

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 32

Artikel: Die Herbstmanöver 1899

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97519>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVI. Jahrgang.

Nr. 32.

Basel, 11. August.

1900.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Herbstmanöver 1899. — Vor dem Vormarsch auf Peking. — A. v. Boguslawski: Armee und Volk im Jahre 1806. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Entschädigung wegen Misshandlung im Militärdienst. Schlachtvieh für das Militär. Umtausch der Weizenvorräte. Westschweizerischer Kavallerieverein. Luzern: Eine Veteranenversammlung. — Ausland: Frankreich: Reform des Oberkriegsrates. England: Protest gegen die Politik in Südafrika. Kongress der schwarzen Rasse. Südafrikanischer Krieg. — Bibliographie.

Die Herbstmanöver 1899.

Rück- und Ausblicke.

Die in Nummer 16 zu Ende geführte Besprechung der letztjährigen Herbstmanöver war kritisch gehalten. Es ist allerdings leicht, nachträglich am Studiertische, die Aufträge für beide Parteien, ihre Dispositionen, die wichtigsten Meldungen und zahlreiche Gefechtssituationen vor sich, in aller Musse kritische Betrachtungen anzustellen. In ganz anderer Lage befinden sich der Truppenführer und sein Generalstabsoffizier, wenn es sich darum handelt aus spärlichen oder sich widersprechenden Meldungen in wenigen Augenblicken die Situation zu beurteilen, Entschlüsse zu fassen und in Befehle umzusetzen, denen die Ausführung und damit die Folgen, für welche die Verantwortung zu tragen ist, auf dem Fusse folgen. Wie aber der wesentliche Nutzen kriegsgeschichtlicher Studien in der Gegenüberstellung von Ursache und Wirkung liegt, so ist auch die Schilderung von Manöverbegebenheiten für den Berichterstatter nur dann anregend und nutzbringend, wenn er sich darüber Rechenschaft giebt, welche Folgen die gefassten Entschlüsse im Kriege gehabt hätten und bis zu welchem Punkte das Resultat durch abweichende Entschlüsse hätte geändert werden können. In diesem Sinne will die abgeschlossene Berichterstattung aufgefasst sein. — Den Herren Kameraden des I. Armeekorps, der Manöverdivision und der historischen Sektion, welche die Arbeit des Berichterstatters durch Mitteilungen über die Thätigkeit einzelner Truppenkörper unterstützt haben, sei an dieser Stelle nochmals bestens gedankt.

Noch erübrigt, einige Betrachtungen von allgemeiner Bedeutung an die geschilderten Manöver anzuknüpfen; dabei wird die Hauptwaffe am Schlusse in der nachfolgenden Arbeit „Über Anlage und Durchführung von Armeekorpsübungen und ihre Bedeutung für die Kriegsbereitschaft“ behandelt.

Kavallerie. Über diese Waffe haben wir uns bereits eingehend geäußert und beschränken uns darauf, nochmals auf die absolute Notwendigkeit engen Zusammenarbeitens von Kavallerie und Infanterie im Sicherungs- und engeren Aufklärungsdienste während Anmarsch, Aufmarsch und Gefechtsdurchführung hinzuweisen.

Artillerie. Diese Waffe kann im Gefechte vornehmlich zeigen, dass sie es versteht, rechtzeitig in den richtigen Stellungen einzutreffen, ohne sich bei Bewegungen und Stellungsbezug unnötigen Verlusten auszusetzen und dass sie die Ziele richtig wählt. Der Umstand, dass im Manöver die Caissons nicht kriegsmässig belastet sind, kann aber zu ganz falschen Schlüssen über die Beweglichkeit der Artillerie in unserem Gelände führen. Will man die Truppen und Artilleriesführer an das Rechnen mit wirklichen Faktoren gewöhnen und Enttäuschungen im Ernstfalle vorbeugen, so muss der Einfluss der kriegsmässigen Belastung im Manöver gezeigt werden. Um das Mitführen scharfer Munition zu vermeiden, könnte blinde Munition angeschafft und jeweilen an die Artilleriesregimenter abgegeben werden, welche an den Manövern teilzunehmen haben. Zur Ersparung der Kosten und Schonung der Pferde könnte man sich darauf beschränken, nur eine Batterie per Abteilung oder Regiment in täglichem Wechsel oder nur

den Ersatzcaissons zug der Batterie kriegsmässig zu belasten. Die Rücksicht auf unser Gelände weist darauf hin, bei der Neubewaffnung der Artillerie die Steigerung der Beweglichkeit besonders ins Auge zu fassen. Dem Feuer auf grosse Entfernungen kommt bei uns keine sehr grosse Bedeutung zu, weil man sich demselben meistens leicht entziehen kann; aber auf den entscheidenden Distanzen darf die Artilleriewirkung nicht fehlen. Die Schnellfeuerwirkung endlich kann nur eintreten, wenn die Artillerie so beweglich ist, dass die Caissons mit ausreichender Munition rechtzeitig zur Stelle sind.

Genietruppen. Wir beschränken uns auf einige Bemerkungen über die Verwendung der Geniehalbbataillone. Es besteht gegenwärtig mancherorts die Tendenz, die Geniehalbbataillone infanteristisch zu verwenden, so dass man sie bald nach Gefechtsbeginn im ersten Treffen eingesetzt findet. Die Leitung der Armeekorpsmanöver hat dies an der Kritik getadelt. Sie betonte, dass das Geniehalbbataillon, wenn taktisch verwendet, nicht ins erste Treffen, sondern zu den Gefechtsreserven gehöre (es kann auch als Bedeckung der Artillerie taktische Verwendung finden, der es ausserdem oft Wege und Schussfeld zu verbessern haben wird). Es entspreche nur $\frac{1}{24}$ oder $\frac{1}{26}$ der Infanterie der Division; für die Division komme wenig darauf an, ob ein so kleiner Bruchteil ihrer Infanterie mehr oder weniger im ersten Treffen eingesetzt werde; erleide aber das Geniehalbbataillon im ersten Treffen schwere Verluste, so verliere dadurch die Division ihre einzige und schwer zu ersetzende technische Truppe.

Meinungsdifferenzen scheinen auch über die Einreihung der Geniehalbbataillone in die Marschkolonnen oder über deren Zuteilung zu den Gruppen einer Bereitschaftsstellung zu bestehen. In einer Manöverkritik von 1898 war gesagt worden: „Es wird gewünscht, dass das Geniehalbbataillon so wenig als möglich auseinander gerissen und in der Regel bei der Avantgarde verwendet werde.“ Ohne Zweifel ist eine Verteilung des Geniehalbbataillons auf Avantgarde und Gros der Division in den seltensten Fällen geboten und gehört es grundsätzlich in die Avantgarde; denn die Division bedarf ihrer Sappeure vor allem zu Beginn des Aufmarsches, wenn die gute Strasse verlassen und die Artillerie zur Benützung der schlechteren Wege des Aufmarsch- und Gefechtsraumes genötigt wird, oder wenn die Avantgarde den in Besitz genommenen Geländeabschnitt verstärken muss, um ihn bis zum Eingreifen des Gros halten zu können. Sind in diesem Zeitpunkt Wege zu verbessern, Notbrücken zu erstellen, Schussfelder frei zu machen, oder Lokalitäten zur Verteidigung

einzurichten, so muss das Geniehalbbataillon zur Stelle sein. Müsste es erst aus dem Gros vorgezogen werden, so würde es ermüdet und verspätet eintreffen und die Truppen hätten auf die Ausführung der technischen Arbeiten zu warten. Das Geniehalbbataillon gehört also in die Avantgarde, um so frühzeitig als möglich im Aufmarschraum einzutreffen; da aber seine Thätigkeit nicht immer im Gefechtsfeld der Avantgarde liegt, so ist es oft nach Eintreffen im Aufmarschraum wieder aus dem Avantgardeverband auszuscheiden. Scheidet die Division Seitenkolonnen aus, so ist eine Teilung des Geniehalbbataillons kaum zu vermeiden. Man vergesse nicht, dass die Infanteriepioniere nur aus administrativen, Ausbildungs- und Führungsrücksichten der Infanterie weggenommen und mit den Sappeurkompagnien zu Geniehalbbataillonen vereinigt worden sind. Das Bedürfnis nach Zuteilung technischer Truppen an selbständig auftretende Infanterie war nie bestritten. Wie viel Sappeure an eine Seitenkolonne abzugeben seien, hängt von der Stärke dieser Kolonne an Infanterie und Artillerie, von ihrer Aufgabe und dem Gelände, in welche dieses führt, ab.

Bezieht die Division eine Bereitschaftsstellung, so ist in der Regel eine Verteilung des Geniehalbbataillons auf diejenigen Infanteriekräfte, welche gleichsam in einer verstärkten Vorpostenaufstellung den ersten Widerstand leisten und den Feind zur Entwicklung veranlassen sollen, notwendiger, als dessen Zurückhalten beim Gros der Division, welchem der Offensivstoss obliegt.

(Fortsetzung folgt.)

Vor dem Vormarsch auf Peking.

Die Einnahme von Tientsin, 4 Wochen nach derjenigen der Takuforts, sowie die starken Rüstungen der Mächte und die Haltung der Vizekönige im Süden, scheinen ihre Wirkung auf die Machthaber in Peking nicht verfehlt zu haben, und man schob den an der Unterstützung der fremdenfeindlichen Bewegung unbeteiligten Schattenkaiser Kuang-sü zu Vermittlungsversuchen an die Mächte vor. Selbstverständlich kann dieses Vorgehen die Durchführung der Expedition der Verbündeten nicht aufhalten, da die Gewissheit, dass die erforderliche Sühne gewährt wird und die Garantie für das künftige Verhalten der Regierung China's nur an Ort und Stelle d. h. in Peking erlangt, sichergestellt und kontrolliert werden können. Inzwischen scheint die die beiderseitigen Operationen unterbrechende Regenzeit dazu benutzbar, um zu den Vorbereitungen für die ferneren verwendet zu werden, und dass sich während derselben die Truppen der Mächte in Tientsin und diejenigen